

fälligen Werkes eine Rolle. Die Klöster und die Stadtpfarrkirche blieben wichtige Anlaufstellen für Bettlerscharen. Das Procedere des öffentlichen Einsammelns von Almosengeldern in Form einer Prozession mit voranschreitendem Kreuzträger und die Austeilung der Gaben an den Kirchentüren unterstrich die religiöse Konnotation.

Jenseits theoretischer Erwägungen – so ein Fazit der Verfasserin – herrschte in der Armenfürsorge eher Pragmatismus vor. Bettelverbote waren nicht durchsetzbar. Armut, Bettel und Fürsorge gehörten fest zum Erscheinungsbild des frühneuzeitlichen Mergentheim: an einem Wochentag wurde Brot für die landsässigen Armen gesammelt, an zwei anderen waren die armen Kinder und die offiziell berechtigten Bettler mit dem Bettelzeichen unterwegs, am Samstag wurden in den Stadtvierteln Almosengelder eingesammelt, am Sonntag unter der Predigt in der Kirche. Für die arme Bevölkerung war es umgekehrt wichtig, die Termine der einzelnen karitativ tätigen Einrichtungen und deren Vergabepraxis genau zu kennen.

Doch die Vielgestaltigkeit der Fürsorgeleistungen darf nicht dazu verleiten, das Fürsorgewesen für leistungsfähig zu halten. Ehrmann-Pösch schätzt, dass nur rund 150 Personen dauerhaft unterstützt wurden. Selbst wenn es dem einzelnen Almosenempfänger gelungen sein sollte, verschiedene Unterstützungsleistungen miteinander zu kombinieren, reichte diese Art der Versorgung nach Einschätzung der Autorin allenfalls für das Existenzminimum aus. Bei allen Bemühungen um Koordination blieb es doch bei einem Nebeneinander unterschiedlicher Fürsorgeeinrichtungen und Versorgungspraxen. Ein soziales Netz ist dabei jedenfalls nicht entstanden.

Herbert Aderbauer

Larissa WEGNER, *Occupatio Bellica*. Die deutsche Armee in Nordfrankreich 1914–1918 (Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. XXXVI). Göttingen: Wallstein Verlag 2023. 522 S. mit 1 Abb. ISBN 978-3-8353-5370-1. Geb. € 48,-

Larissa Wegners Buch „*Occupatio Bellica*“, das aus ihrer 2017 eingereichten Freiburger Dissertation hervorging, markiert einen Neuanfang bei der Erforschung der deutschen Besetzung in Nordfrankreich während des Ersten Weltkriegs. Die Autorin analysiert die Geschichte dieser Okkupation erstmals aus der Perspektive und unter systematischem Rückgriff auf die Quellen der Besatzungsmacht. Damit setzt die Untersuchung bei den das Besatzungsregime prägenden Akteuren, ihren rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, ihren Handlungsmotiven und ihren mentalen Voraussetzungen an. Frühere Studien, die vor allem in Frankreich und im angelsächsischen Raum entstanden waren, hatten demgegenüber die unter der Besatzungsherrschaft leidende Zivilbevölkerung zum Ausgangspunkt gewählt. Dies führte mitunter, wie Wegner im einleitenden Forschungsüberblick verdeutlichen kann, zu argumentativen Engführungen, etwa zu einer weitgehenden Ausblendung des militärischen Kontexts, in dem die deutschen Entscheidungsträger agierten, aber auch zu mancherlei Fehleinschätzungen, insbesondere bei der Beurteilung der deutschen Zielsetzungen und Handlungsoptionen.

Wegner versteht ihre Studie als Beitrag zur Diskussion über die „Totalisierung“ des Krieges in der Neuzeit. Die Untersuchung militärischer Besetzungen kann zu der Debatte, ob und inwiefern der Erste Weltkrieg Charakteristika eines „totalen Krieges“

aufwies, wertvolle Hinweise liefern, weil das Übergreifen von Kriegsgewalt auf Zivilisten einen wichtigen Parameter in diesem Forschungskontext darstellt. Das von Wegner in den Blick genommene Nordfrankreich verspricht dabei besonders interessante Erkenntnisse. Diese Region blieb im Unterschied zu anderen Gebieten, die in der Kriegszeit vom Deutschen Reich kontrolliert wurden, durchgehend Operations- und Etappengebiet; eine Zivilverwaltung wurde – anders als etwa in Belgien – nicht eingerichtet.

Deutsche Besatzer und französische Landeseinwohner agierten in Nordfrankreich zwischen 1914 und 1918 in einem rechtlich nur unzureichend abgesteckten Feld. Wegner kann durch eine akribische Rekonstruktion der Vorgeschichte der Haager Landkriegsordnung von 1899/1907 und die eingehende Analyse des schließlich verabschiedeten Vertragstextes aufzeigen, dass die völkerrechtliche Kodifizierung des „*ius in bello*“ lediglich einen Minimalkonsens der an den Verhandlungen beteiligten Staaten darstellte, in vielen Punkten sogar nur einen Formelkompromiss. Der Dissens der Verhandlungspartner über den Stellenwert der Landkriegsordnung und über viele ihrer Regelungen blieb bis zum Beginn des Weltkrieges bestehen. Das Deutsche Reich lehnte im Kodifizierungsprozess des humanitären Völkerrechts (neben Russland und Österreich-Ungarn) eine weitgehende rechtliche Einhegung der Landkriegführung und ebenso eine Beschränkung der Handlungsoptionen derjenigen Staaten ab, die fremdes Staatsgebiet besetzt hielten. Prägend blieb vor allem im deutschen Offizierkorps eine Kultur, welche die „militärische Notwendigkeit“ in den Mittelpunkt des Denkens und Agierens stellte. Diese Prämisse implizierte, wie Wegner zu Recht betont, keineswegs, dass eine Einhegung des Krieges grundsätzlich abgelehnt wurde. Doch blieb gewaltsames Vorgehen eine wichtige Handlungsoption.

Sinnvoll erscheint, dass Wegner die ersten Wochen des Weltkrieges, d. h. die Phase *vor* der Okkupation großer Teile des nördlichen Frankreich, in ihre Analysen einbezieht. Zwar wird dadurch das Untersuchungsfeld der Arbeit zeitlich und vor allem auch räumlich geweitet, da die deutsche Invasion sowohl Belgien als auch Frankreich betraf. Doch lassen sich die Inbesitznahme von Feindesland durch das deutsche Heer und die Anfänge der Besatzungsherrschaft in Nordfrankreich nur schwer voneinander trennen. Wegner geht ausführlich auf die seit jeher vielbeachteten und gerade in jüngerer Vergangenheit wieder kontrovers diskutierten „deutschen Kriegsgräuel“ in Belgien ein. Die entsprechenden Ereignisse im Operationsbereich der 5. und 6. deutschen Armee, also im Nordosten Frankreichs, spielen hingegen keine größere Rolle, was angesichts des Themas der Studie überrascht.

Den Untersuchungen Wegners liegt eine methodische Trennung von zwei – in der historischen Realität freilich eng verknüpften – Problembereichen zugrunde: einerseits der Frage, ob in Belgien und Frankreich ein *Franctireurkrieg* gegen die Invasionstruppen geführt wurde, und andererseits der Frage nach den Ursachen der überaus hohen Bereitschaft zur gewaltsamen Repression im deutschen Heer (vgl. hierzu bereits die Bemerkungen des Rezensenten in ZWLG 76 [2017], S. 409). Diese Scheidung erweist sich als vorteilhaft. Fruchtbar ist ferner der Ansatz Wegners, bei der Analyse von Gewaltdynamiken kulturelle, intentionale und situative Faktoren gleichermaßen zu berücksichtigen.

Insgesamt gelingt Wegner eine über die bisherige Forschung hinausgehende, differenzierte und argumentativ überzeugende Rekonstruktion der exzessiven Gewalt in Belgien und Nordfrankreich zu Beginn des Ersten Weltkrieges. Im Ergebnis werden

dabei die umstrittenen Thesen von John Horne und Alan Kramer, welche die internationale Debatte in den letzten beiden Jahrzehnten geprägt haben, modifiziert. Zwar lässt Wegner die Frage, in welchem Umfang sich auf dem westlichen Kriegsschauplatz Zivilisten an Kampfhandlungen beteiligten, letztlich offen (was unbefriedigend ist). Doch sprechen ihre Befunde für die Annahme, dass sich das militärische Eingreifen von Personen, deren Kombattantenstatus zumindest zweifelhaft war, nicht auf wenige Einzelfälle beschränkte. Die These Ulrich Kellers, es habe einen organisierten Francireurkrieg gegeben, weist Wegner – mit Recht – als unzureichend begründet zurück. Dass in den Invasionsgebieten in hohem Maße Gewalt gegen Zivilisten geübt wurde und es unter anderem zu Massenexekutionen kam, erklärt sich außer durch situative Faktoren zum erheblichen Teil durch die deutsche Militärdoktrin, die einer Entgrenzung von Gewalt unter Verweis auf die „militärische Notwendigkeit“ Vorschub leistete. Festzuhalten ist freilich, dass das deutsche Vorgehen nicht singulär war. Andere Okkupanten gingen zu Beginn des Ersten Weltkrieges ähnlich vor (Russland, Österreich-Ungarn).

Bei der Analyse der deutschen Besatzungspolitik in Nordfrankreich stützt sich Wegner vor allem auf die Akten der 6. Armee, die im Frontabschnitt bei Lille stationiert war. Nachgezeichnet werden zunächst die Einrichtung der Besatzungsverwaltung und die Sicherung des Gebiets. Dabei wird deutlich, dass die Organisation des deutschen Etappenwesens nicht auf einen längeren Krieg ausgerichtet war und in vieler Hinsicht – vor allem aufgrund von Kompetenzüberschneidungen – während des gesamten Krieges dysfunktional blieb. Der exzessive Einsatz von Gewalt, auch gegen die Zivilbevölkerung, die sich während der Invasion gezeigt hatte, verschwand mit dem Übergang zum Stellungskrieg. Nichtsdestotrotz gelang es der Armee in der Folge, bewaffneten Widerstand der Bevölkerung weitestgehend zu unterbinden.

Wegners nachfolgende Untersuchung der deutschen Besatzungsherrschaft in Nordfrankreich ist auf drei Bereiche fokussiert: die wirtschaftliche „Ausnutzung“ des besetzten Gebiets, die dortige Lebensmittelversorgung und die zwangsweise Verpflichtung von Zivilisten zur Arbeit. In allen drei Bereichen ist eine ähnliche Grundtendenz festzustellen. Vor allem aufgrund des bestehenden Mangels im Deutschen Reich – an Rohstoffen, an Lebensmitteln und an Arbeitskräften – griffen die Besatzer im Verlauf des Krieges immer rigoroser und immer systematischer auf die Ressourcen der besetzten Gebiete zurück. Dies führte in Nordfrankreich zu sich kontinuierlich verschlechternden Zuständen: Mangelernährung, materielle Not und erzwungene Arbeitsleistung (auch für militärische Zwecke) prägten vor allem in der zweiten Kriegshälfte das Leben vieler französischer Landesbewohner. Schlimme Verhältnisse herrschten insbesondere in den ab 1916 aufgestellten Zivil-Arbeiter-Bataillonen. Die Studie Wegners kann jedoch über diesen Befund hinaus deutlich machen, dass die deutsche Militärverwaltung keineswegs darauf abzielte, die Bevölkerung der okkupierten Gebiete „militärischem und administrativem Terror“ (A. Becker) auszusetzen. Vielmehr handelte sie unter erheblichen Zwängen. Insbesondere die bereits zu Kriegsbeginn prekäre und sich im Kriegsverlauf durch die britische Seeblockade zuspitzende Rohstoff- und Versorgungslage in der Heimat führte dazu, dass die „militärische Notwendigkeit“ von den Besatzungsbehörden zunehmend extensiv ausgelegt wurde. Hierbei spielten Befürchtungen einer politischen Destabilisierung des Deutschen Reiches eine wichtige Rolle. Doch gab es neben dieser generellen Tendenz immer wieder Versuche einer Humanisierung des Besatzungsregimes – durchaus auch vor dem Hintergrund der militärischen Erforder-

nisse. Diese Ansätze konnten freilich aus verschiedenen Gründen nur unzureichend umgesetzt werden. In vieler Hinsicht bietet die deutsche Besatzungsherrschaft daher in der Gesamtschau ein „widersprüchliches Bild“ (S. 496).

Wegner kann vor allem in den Auswirkungen des von den Kriegsparteien mit Härte geführten Wirtschaftskriegs auf das nordfranzösische Etappengebiet einen „Totalisierungsprozess“ (S. 315) erkennen. Ungeachtet dieses Befundes überzeugt ihr – vereinfachenden Kontinuitätsthesen entgegenstehendes – Fazit, dass sich die deutsche Besatzungspolitik in Frankreich im Ersten Weltkrieg von derjenigen ab 1940 deutlich unterschied. Waren zwischen 1914 und 1918 militärische Zweckmäßigkeitserwägungen handlungsleitend, so wurde die Politik nach 1940 durch eine menschenverachtende Ideologie bestimmt, die für diejenigen, die aus rassistischen und politischen Gründen verfolgt wurden, vielfach tödlich endete.

Larissa Wegners Studie ist ein bedeutender Beitrag zur Besatzungsgeschichte des Ersten Weltkriegs. Ebenso ist sie ein wichtiges Plädoyer dafür, den Prozess der zunehmenden Totalisierung der Kriegführung, der sich im 19. und 20. Jahrhundert ereignet hat, differenziert zu betrachten. Neben den Kontinuitätslinien sind auch die Brüche in Rechnung zu stellen.

Wolfgang Mährle

Jan-Philipp POMPLUN, *Deutsche Freikorps. Sozialgeschichte und Kontinuitäten (para)militärischer Gewalt zwischen Weltkrieg, Revolution und Nationalsozialismus* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 244). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022. 354 S. mit 33 Abb. ISBN 978-3-525-31146-2. Geb. € 65,-

Ungeachtet einer vergleichsweise großen Zahl von Publikationen weist die Erforschung der nach dem Ende des Ersten Weltkriegs im Deutschen Reich gebildeten militärischen Freiwilligenverbände, meist vereinfachend als „Freikorps“ bezeichnet, noch erhebliche Lücken auf. Die vorhandene wissenschaftliche Literatur ist zudem seit jeher sehr stark von den Erinnerungsschriften ehemaliger Freikorpskämpfer sowie von belletristischen Werken aus ihrem Umfeld geprägt. Jan-Philipp Pompluns Buch, das aus seiner 2020 an der Technischen Universität Berlin eingereichten Dissertation hervorgegangen ist, zielt darauf ab, „unter Rückgriff auf militärhistorische Erkenntnisse sozialgeschichtliche Merkmale einer spezifischen Erscheinungsform paramilitärischer Gewalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts – die der deutschen Freikorps – zu bestimmen und somit einen Beitrag zu einer Sozialgeschichte der Gewalt zu leisten“ (S. 22). Zudem möchte Pomplun durch eine vergleichende Analyse von Mitgliedschaften in den Freikorps und in NS-Organisationen die bereits im Jahr 1952 aufgestellte These des kanadisch-amerikanischen Historikers Robert G. L. Waite überprüfen, der die Freikorps als „Vanguard of Nazism“ etikettiert hatte.

Pompluns Forschungen bauen auf einer Auswertung der Stammrollen und Kriegsranglisten von elf süddeutschen Freiwilligenverbänden auf. Unter den ausgewählten Freikorps (die sich selbst nur zum Teil so bezeichneten) befindet sich die württembergische „Abteilung Haas“, aber auch das bekannte bayerische „Freikorps Oberland“. Die Auswahl der Verbände orientierte sich an der Quellenlage. Für die Freikorps, die außerhalb Süddeutschlands entstanden, fehlen seit der Zerstörung des Heeresarchivs Potsdam im April 1945 archivalische Unterlagen. In den Personallunterlagen der elf untersuchten Freiwilligenverbände finden sich die Namen von knapp 20.000 der geschätzt